Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 7

Artikel: Landesindex der Konsumentenpreise leicht gestiegen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Notfall Fortsetzung des Notrechts

Es ist zu begrüßen, daß der Bundesrat dem Parlament in der Frage des Mieterschutzes nun einigen Dampf aufsetzt. Dem Schreiben an die nationalrätliche Kommission ist zu entnehmen:

«Erweist sich jedoch das Inkrafttreten eines wirksamen Kündigungsschutzes auf den 1. Januar 1970 zum vornherein aus verfahrenstechnischen Gründen als ausgeschlossen, so wird die Diskussion über das Schicksal des Mietnotrechtes wieder aufleben... Der Bundesrat wäre dann gezwungen, trotz früher abgegebenen Erklärungen die Frage einer nochmaligen Verlängerung des geltenden Mietnotrechtes erneut aufzugreifen und den eidgenössischen Räten gegebenenfalls im Rahmen von Art. 89bis Abs. 3 BV Antrag zu stellen, wobei auch verbindliche private Stillhalteabkommen – wie sie in Genf abgeschlossen wurden – Berücksichtigung finden würden.»

Hervorgehoben zu werden verdient, daß es sich nach diesem Schreiben um einen «*wirksamen*» Kündigungsschutz handeln muß. Die abgeschwächte Formulierung, die der Ständerat in seiner letzten Session der Vorlage gegeben hat, vermag dem Attribut «wirksam» bei weitem nicht Genüge zu leisten. Bei einer bloßen Erstreckung, aber nicht Aufhebung der Kündigung wäre der Mieterschutz weitgehend illusorisch.

Aber auch die Vorlage des Bundesrates wird noch einige Retuschen über sich ergehen lassen müssen. Sehr unbefriedigend ist namentlich der Passus, wonach es den Kantonen überlassen bleiben soll, die Gemeinden und Mietobjektarten zu bezeichnen, auf welche die Schutzbestimmungen Anwendung finden sollen. Bundesrichter Kaufmann schreibt diesbezüglich in seinem Gutachten vom 24. April 1969 wie folgt: «Eine Lösung, bei der die Einführung von Kündigungsbeschränkungen ganz ins Ermessen der Kantone gestellt wird, die ihrerseits noch Gemeinden und Mietobjekte differenzieren können, bietet keine Gewähr für eine rechtsgleiche zivilrechtliche Behandlung aller Einwohner des Landes.» Je nachdem, ob die kantonalen Instanzen mehr oder weniger «mieterfreundlich» sind, könnten sie das neue Bundeszivilrecht für anwendbar erklären oder nicht. Ein einheitliches Recht, betont Bundesrichter Kaufmann, schließe eine differenzierte Rechts*anwendung*, die den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung trägt, keineswegs aus. Unzulänglich in der bundesrätlichen Vorlage ist auch die Formulierung, der Kündigungsschutz sei zu gewähren, wenn die Kündigung «für den Mieter und seine Familie eine *besondere Härte* zur Folge» hätte. Dies könnte so interpretiert werden, daß nur in krassen Ausnahmefällen durch Richterspruch Kündigungen von Mietverhältnissen aufgehoben bzw. verlängert würden. *gk*

Landesindex der Konsumentenpreise leicht gestiegen

(BIGA) Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Konsumentenpreise, der die Preisentwicklung jener Konsumgüter und Dienstleistungen wiedergibt, die im Haushalt von Arbeiter- und Angestelltenfamilien von Bedeutung sind, stellte sich *Ende Mai 1969* auf *108,4* (September 1966 = 100) und lag somit um 0,5% über dem Stand von Ende April von 107,9 und um 2,6% über dem vor Jahresfrist von 105,7.

Bestimmend für die Entwicklung des Landesindex im Berichtsmonat war insbesondere die Berücksichtigung der seit dem Herbst des Vorjahres eingetretenen *Erhöhung des durchschnittlichen Mietpreisniveaus* um 3,5%; im Mai 1968 hatte die entsprechende Steigerungsrate 3,9% und im Mai 1967 sogar 4,8% betragen. Erhöht haben sich ferner die Preise für Heizstoffe, für auswärts konsumierte Mahlzeiten und Getränke sowie für Kartoffeln. Die Auswirkungen der höheren Mietpreise und der anderen Preisaufschläge auf den Totalindex wurden durch leicht rückläufige Gemüse-, Obst- und Eierpreise etwas abgeschwächt.

Für die neun Bedarfsgruppen lauten die Indexziffern Ende Mai 1969: Nahrungsmittel 104,3, Getränke und Tabakwaren 105,4, Bekleidung 102,3, Miete 123,7, Heizung und Beleuchtung 109,8, Haushalteinrichtung und -unterhalt 99,8, Verkehr 111,7, Körper- und Gesundheitspflege 108,5 sowie Bildung und Unterhaltung 105,9. *gk*

Jugend und Film

AJF-Film-Visionierungs-Weekends 1969

Auch diesen Sommer führt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF) ihre bereits zur Tradition gewordenen Film-Visionierungs-Weekends durch: am 30./31. August in Zug, am 6./7. September in Basel, am 13./14. September in Winterthur.

Die Absicht, die mit diesen Veranstaltungen verfolgt wird, ist, all jenen Erziehern, Lehrern und Jugendgruppenleitern, die Langspielfilme im Schmalfilmformat gebrauchen, eine Auswahl neuerer oder zu wenig bekannter älterer Beispiele vorzustellen. Jeder Interessierte erhält die Möglichkeit, für einen bescheidenen Kursbeitrag nach freier Wahl acht der sechzehn in zwei Gruppen vorgeführten Filme zu sehen. Zu jedem Film werden einige Informationen abgegeben und ein kurzer Erfahrungsaustausch über den Einsatz abgehalten.

Zur Aufführung kommen an dieser Schmalfilm-Informationsschau Werke von Pudowkin, Murnau, Forman, Marshall, Mackendrick, Olmi, Kluge, Kazan, Rosi, Simmons, Penn, Truffaut, Losey, Kadar und Klos. Ausführliche Programme sind ab sofort bei der Geschäftsstelle der AJF, Seefeldstraße 8, 8022 Zürich, erhältlich.

Aus dem Verwaltungsgericht 1968 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

Die vielfältige Tätigkeit des Fürsorgeamtes vermittelt einen tiefen Einblick in das Spektrum menschlicher Nöte und Probleme. Oft scheint uns, daß immer zahlreichere Menschen den heutigen Schwierigkeiten einer Lebensbewältigung nicht mehr gewachsen sind. Dies führt dann zu einem Fehlverhalten, zu Störungen in den mitmenschlichen Beziehungen, zu einem Teufelskreis von Schwierigkeiten, dem sie nur noch durch fachgemäße Betreuung, Therapie oder Führung ent-